

# Finanzordnung des Landesverbandes 10 des Bundes Deutscher Sportschützen Mecklenburg-Vorpommern e. V.

## Mitgliedschaft

### Mitgliedsbeiträge

Mittelbare Mitglieder (Vereine / Mitgliedergruppen)	jährlich	27,00 EUR
Mittelbare Mitglieder Jugend (Vereine / Mitgliedergruppen)	jährlich	0,00 EUR
Einzelmitglieder	jährlich	120,00 EUR

Der Mitgliedsbeitrag eines Vereins / einer Mitgliedergruppe bemisst sich grundsätzlich nach der Anzahl der Mitglieder, beträgt aber mindestens 135,00 € jährlich.

Bei Eintritt eines Mitgliedes ab dem 01.10. eines Jahres reduziert sich der Beitrag einmalig um 12,00 EUR.

### Aufnahmegebühren

Vereine / Mitgliedergruppen	einmalig	100,00 EUR
Einzelmitglieder*	einmalig	120,00 EUR

\* Die Aufnahmegebühr ist auch bei einem Wechsel von einer mittelbaren Mitgliedschaft (Verein / Mitgliedergruppe) zu einem Einzelmitglied zu zahlen.

### Passerstellung

Mittelbare Mitglieder	einmalig	10,00 EUR
Mittelbare Mitglieder Jugend	einmalig	10,00 EUR
Einzelmitglieder	einmalig	10,00 EUR

Die Beiträge und Gebühren der Finanzordnung (Mitgliedschaft) wurden von der Landesdelegiertenversammlung des LV 10 BDS M-V e. V. am 08.04.2017 in Güstrow beschlossen.